

II-14527 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/168-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 20. Juli 1994
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

6595/AB

1994-07-20

zu 6704 IJ

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Erich Schreiner und Genossen vom 26. Mai 1994, Nr. 6704/J, betreffend Bericht der Sparkassenaufsichtsbehörde erster Instanz im Zusammenhang mit dem Staatskommissär im Sparkassenrat der städtischen Sparkasse Bludenz, Dr. Leo Walser, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Der Bericht des Amtes der Vorarlberger Landesregierung wurde dem Bundesministerium für Finanzen mit Schreiben vom 7. März 1994 übermittelt.

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung kommt darin zum Ergebnis, daß dem Staatskommissär der Sparkasse der Stadt Bludenz in der betreffenden Angelegenheit kein Fehlverhalten vorzuwerfen ist, weil der Staatskommissär nur gegen diejenigen Beschlüsse des Sparkassenrates Einspruch zu erheben hat, die gegen die im § 69 Bankwesengesetz (vormals § 25 Abs.2 Kreditwesengesetz) aufgezählten bank-spezifischen Gesetze sowie gegen die auf deren Grundlage erlassenen Verordnungen und Bescheide verstoßen. Verletzungen anderer Vorschriften, soweit diese nicht aufgrund des Bankwesengesetzes anwendbar sind, sind einem Einspruch des Staatskommissärs nicht zugänglich.

Weiters wurde vom Amt der Vorarlberger Landesregierung berichtet, daß der Staatskommissär in der Sparkassenratssitzung am 17. September 1991 im Hinblick auf die bereits absehbare Diskussion Bedenken gegen die Zweckmäßigkeit des Erwerbes eines Geschäftsanteils der Sparkasse der Stadt Bludenz an der "Sporthotel Zürser

- 2 -

See Gesellschaft mbH" geäußert hat, was auch im Sparkassenratsprotokoll ausdrücklich festgehalten ist. Nach Ansicht des Staatskommissärs war im Erwerb dieses Geschäftsanteils jedoch kein Verstoß gegen gesetzliche oder sonstige Vorschriften zu erkennen, weshalb weder eine rechtliche Möglichkeit für einen Einspruch noch für eine Mitteilung an die Sparkassenaufsichtsbehörden gegeben war.

Zu 3.:

Die Darstellung von Herrn Klubobmann Mag. Stadler über die Besicherung der Kredite der Sparkasse der Stadt Bludenz an eine Gesellschaft der Betreiber des "Zürser Modells" wird zum Anlaß genommen, den Sparkassen-Prüfungsverband als gesetzlich zuständige Revisionsstelle der Sparkassen anläßlich der Revision über das Geschäftsjahr 1994 mit einer Prüfung der betreffenden Kredite zu beauftragen.

Zu 4.:

Die Beurteilung der in Rede stehenden Kreditbesicherung durch die Sparkasse der Stadt Bludenz wird maßgeblich vom Ergebnis der Prüfung durch den Sparkassen-Prüfungsverband abhängen. Vorweg ist jedoch darauf hinzuweisen, daß die Sparkasse der Stadt Bludenz die betreffenden Kredite teilweise auch grundbücherlich besichert hat, und daß die Einräumung der Nutzungsrechte erst mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 2. März 1994 und mit Bescheid des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 3. Mai 1994 für unzulässig erklärt wurde, die Finanzierungen jedoch bereits seit mehreren Jahren bestehen.

Beilage



BEILAGE

Nr. 670413

1994 -05- 26

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Schreiner, KR Schöll
an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Bericht der Sparkassenaufsichtsbehörde erster Instanz im Zusammenhang mit dem
Staatskommissär im Sparkassenrat der städtischen Sparkasse Bludenz, Dr. Leo Walser

Der Klubobmann des freiheitlichen Landtagsklubs in Bregenz, Mag. Ewald Stadler, hat sich am 28. Oktober 1993 an den Herrn Bundesminister für Finanzen gewendet, um eine Überprüfung der Vorgangsweise von Dr. Leo Walser als Staatskommissär im Sparkassenrat der städtischen Sparkasse Bludenz im Zusammenhang mit dem "Simme-Modell Zürs" anzuregen. Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wurde mitgeteilt, daß ein Bericht der Sparkassenaufsichtsbehörde erster Instanz angefordert worden sei, aber jedenfalls die Angelegenheit vor Abschluß eines entsprechenden Strafverfahrens nicht abschließend geprüft und beurteilt werden könne.

Zwischenzeitlich wurden die Nutzungsrechte im Rahmen des "Simme-Modell Zürs" durch Bescheide der Bezirkshauptmannschaft Bludenz und der Vorarlberger Landesregierung als unzulässig festgestellt, obwohl zuvor diese Nutzungsrechte von der Sparkasse Bludenz und von der Giro Credit Bank AG der Sparkassen zur Besicherung von Krediten von jedenfalls über S 100 Mio. verwendet wurden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

Anfrage:

1. Liegt der Bericht der Sparkassenaufsichtsbehörde erster Instanz zum Verhalten des Staatskommissärs im Sparkassenrat der städtischen Sparkasse Bludenz, Dr. Leo Walser, bereits vor?
2. Wenn ja, wie lautet er?
3. Wie werden Sie in dieser Angelegenheit weiter vorgehen?
4. Wie bewerten Sie als Aufsichtsbehörde die Besicherung von Krediten in der genannten Höhe durch unzulässige Nutzungsrechte und den Weiterverkauf dieser Rechte an gutgläubige Dritte?

fpc107fwalser.scr24594

Wien, den 26.5.1994